

Grundlegende Informationen zur Einlagensicherung

Grundlegende Informationen zur Einlagensicherung	
Die Einlagen der EFG Bank (Luxembourg) S.A. sind garantiert durch	Luxemburgischer Einlagensicherungsfonds (FGDL) ¹
Schutzdecke	100.000 Euro pro Einleger und pro Kreditinstitut ²
Wenn Sie mehrere Einlagen bei der EFG Bank (Luxembourg) S.A. haben	Alle Ihre Einlagen bei der EFG Bank (Luxembourg) S.A. werden „aggregiert“ und der Gesamtbetrag der Garantie ist auf 100.000 Euro begrenzt ²
Wenn Sie ein gemeinsames Konto mit einer oder mehreren anderen Personen haben	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden Einleger einzeln ³
Rückzahlungsfrist im Falle des Ausfalls der EFG Bank (Luxembourg) S.A.	Sieben (7) Werktage ⁴
Währung der Rückerstattung	Euro, auch wenn Ihr Konto auf eine andere Währung lautet.
Korrespondent	<p>FGDL 283, route d'Arlon L-1150 Luxembourg Postamschrift: L-2860 Luxembourg Tel.: +352 26 25 1-1 Fax: +352 26 25 1-2601 Email: info@fgdl.lu</p> <p>Eileger EFG Bank (Luxembourg) S.A. 56, Grand Rue L-1660 Luxembourg Tel.: +352 26 454 1 Fax. : +352 26 454 500</p>
Für weitere Informationen⁵	www.fgdl.lu
Zusätzliche Informationen (alle oder ein Teil der folgenden)	

EFG Bank (Luxembourg) S.A.

56, Grand-Rue
Postfach 385
L-2013 Luxembourg

Tel +352 26 454 1
Fax +352 26 454 500
efgbank.lu

1. Garantiesystem, das für den Schutz Ihrer Einlage verantwortlich ist

2. Allgemeine Schutzgrenze

Wenn eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ein Kreditinstitut nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, werden die Einleger durch ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Die Rückzahlung ist auf 100.000 Euro pro Einleger und pro Kreditinstitut begrenzt. Dies bedeutet, dass alle Einlagen bei der EFG Bank (Luxembourg) S.A. addiert werden, um die Höhe der Garantie zu bestimmen. Hält ein Einleger beispielsweise ein Sparkonto mit einem Guthaben von 90.000 Euro und ein Girokonto mit einem Guthaben von 20.000 Euro, so ist seine Rückzahlung auf 100.000 Euro begrenzt. In den in Artikel 171 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über den Zahlungsausfall von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen genannten Fällen sind Einlagen über 100.000 Euro garantiert, in diesem Fall sind sie bis zu einer Obergrenze von 2.500.000 Euro garantiert. Für weitere Informationen: WWW.FGDL.LU.

3. Gemeinschaftskonto-Schutzgrenze

Im Falle von Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, auf dem mindestens zwei Personen Rechte als Mitglieder einer Gesellschaft, Vereinigung oder ähnlichen Gruppierung ohne Rechtspersönlichkeit haben, werden jedoch für die Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro zusammengefasst und so behandelt, als ob sie von einem einzigen Einleger getätigt würden.

4. Rückerstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der FGDL, 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, postanschrift: L-2860 Luxembourg (Tel: (+352) 26 25 1-1; Fax: (+352) 26 25 1-2601), Website: WWW.FGDL.LU. Sie erstattet Ihre Einzahlungen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von maximal sieben (7) Werktagen zurück. Wenn Sie innerhalb dieser Frist keine Rückerstattung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Einlagensicherungssystem, da die Frist für die Einreichung eines Antrags begrenzt sein kann. Für weitere Informationen: WWW.FGDL.LU.

5. Andere wichtige Informationen

Im Allgemeinen sind alle Einleger, ob Einzelpersonen oder Unternehmen, durch das FGDL gedeckt. Ausnahmen, die für bestimmte Einlagen gelten, sind auf der FGDL-Website angegeben. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen dazu haben, welche Produkte garantiert sind oder nicht. Wenn eine Einlage garantiert ist, werden wir dies in Kürze auf Ihrem Kontoauszug bestätigen.

In Bezug auf Ihre Schulden beachten Sie bitte, dass Ihre Schulden, die vor oder an dem Tag fällig geworden sind, an dem die Einlagen offiziell nicht mehr verfügbar sind, bei der Berechnung des garantierten Betrags insoweit berücksichtigt werden, als die Verrechnung Ihrer Schulden mit Ihren Einlagen nach den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen des Vertrags zwischen Ihnen und der Bank möglich ist. Im Allgemeinen müssen Sie das Kapital eines Hypothekarkredits nicht zurückzahlen, wenn die Einlagen nicht mehr verfügbar sind. Sie können der Bank jedoch monatliche Zinsen oder eine Rate zu dem Zeitpunkt schulden, an dem die Einlagen nicht mehr verfügbar sind. Wenn die Bank darüber hinaus das Recht hat, den fälligen Betrag von Ihren Einlagen abzuziehen, dann berücksichtigt die FGDL den Abzug, bevor sie die Obergrenze von 100.000 Euro anwendet, gemäß Artikel 175 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über die Insolvenz von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen.

Mitglied von EFG International
EFG Bank (Luxembourg) S.A. - Firmensitz: 56, Grand-Rue, Postfach 385 L-2013 Luxembourg
Tel +352 26 454 1 - Fax +352 26 454 500 - R.C.S. Luxembourg no B 113375 S.W.I.F.T: EFGBLULX